Die INTER-THALIA Theater Betriebsgesellschaft m.b.H. führt unter der Bezeichnung "Vienna´s English Theatre" ein rd. 230 Sitzplätze fassendes Theater in Wien 8.

In den Jahren 2000 bis 2002 erhielt die Betriebsgesellschaft von der Stadt Wien Betriebssubventionen in der Höhe von insgesamt 1,74 Mio.EUR sowie Bau- und Investitionskostenzuschüsse von insgesamt 0,30 Mio.EUR.

Die in den diesbezüglichen Drei-Jahres-Förderungsverträgen festgelegten Vereinbarungen mit der Magistratsabteilung 7 - Kultur wurden grundsätzlich erfüllt. Zusätzlich zur fristgerechten Erstellung, Genehmigung bzw. Vorlage der Jahresabschlüsse wurde auch empfohlen, auf die Entwicklung der Personalaufwendungen und des Rechts- und Beratungsaufwandes besonderes Augenmerk zu legen.

Was die eng verflochtene Struktur auf Geschäftsführer- und Eigentümerebene mit zwei weiteren gesellschaftsrechtlich unabhängigen Firmen betraf, empfahl das Kontrollamt, zur erforderlich erscheinenden Transparenz der Verwendung der Fördermittel eine Bereinigung herbeizuführen.

1. Grundlagen

1.1 Die INTER-THALIA Theater Betriebsgesellschaft m.b.H. wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 1. September 1986 gegründet und ist beim Handelsgericht Wien unter der Firmennummer - FN 95356 f - erfasst. Der Gesellschaftsvertrag wurde mit Beschluss der Generalversammlung vom 6. März 1989 geändert und liegt dem Kontrollamt vor.

Der Unternehmensgegenstand der Betriebsgesellschaft ist die Produktion und die Inszenierung von fremdsprachigen Bühnenwerken, Filmwerken und Fernsehaufzeichnungen, die Übernahme fremdsprachiger literarischer Werke zum Zwecke der Produktion und öffentlichen Aufführung und die Weitergabe solcher Inszenierungen und Produktionen an Unternehmen gleicher Art.

Im Firmenbuch ist weiters ersichtlich, dass mit Eintragung vom 9. Februar 2000 die Direktorin und alleinige Geschäftsführerin der Betriebsgesellschaft alle Anteile an der

INTER-THALIA Theater Betriebsgesellschaft m.b.H. übernommen hat und daher ab diesem Datum auch zu 100 % Eigentümerin der Betriebsgesellschaft ist.

1.2 In der Betriebsgesellschaft sind neben dem im Jahr 1963 gegründeten "Vienna´s English Theatre" zwei weitere fremdsprachige Bühnen Wiens - das "Théâtre Français de Vienne" (seit 1978) und das "Teatro Italiano di Vienna" (seit 1985) - unter der Bezeichnung der Spielstätte als "Vienna´s English Theatre" zusammengefasst.

Im Jahr 1974 bezog das "Vienna´s English Theatre" seine heutige Spielstätte in Wien 8, Josefsgasse 12. Es wird seit dem Jahr 1997 von der jetzigen Direktorin (Artistic Executive Director) geleitet.

2. Aktivitäten der Jahre 2000 bis 2002

2.1 Auf dem Spielplan des rd. 230 Sitzplätze fassenden Theaters finden sich neben Klassikern der englischen und amerikanischen Theaterliteratur Kriminalstücke, Komödien und Farcen sowie zeitgenössisches englischsprachiges Theater. Fallweise bringen sowohl das französische als auch das italienische Theater Produktionen in der jeweiligen Sprache.

2.2 Im Spielbetrieb des Jahres 2000 kamen fünf Produktionen in englischer Sprache mit insgesamt 240 Vorstellungen, die von insgesamt 47.035 Personen besucht wurden, zur Aufführung. Damit wurden - bezogen auf eine maximale Gesamtauslastung von 53.945 Personen - 87,2 % der Sitzplätze ausgelastet.

Im Jahr 2001 zeigte das Theater sechs Produktionen in englischer und eine Produktion in französischer Sprache mit insgesamt 218 Vorstellungen. Diese wurden von insgesamt 39.757 Besuchern gesehen, was - bei einer maximalen Gesamtauslastung im Jahr 2001 von 50.042 Plätzen - zu einer tatsächlichen Besucherauslastung von rd. 79,5 % führte.

Im Kalenderjahr 2002 kamen ebenfalls sechs Produktionen in englischer und eine Produktion in französischer Sprache mit insgesamt 198 Vorstellungen zur Aufführung,

die von insgesamt 35.528 Besuchern gesehen wurden. Damit wurde im Jahr 2002 bei einer möglichen Gesamtauslastung von 45.342 Personen eine tatsächliche Auslastung der vorhandenen Sitzplätze von 78,4 % erreicht.

2.3 In den nachstehenden Tabellen wurden für alle Produktionen des geprüften Zeitraumes die Anzahl der Vorstellungen, die zahlenden Besucher, die Auslastung, die Erlöse aus dem Kartenverkauf und deren Anteil am Massettenwert dargestellt:

2.3.1 Im Jahr 2000 war folgende Entwicklung gegeben:

Produktionen	Anzahl der Vorstellungen	zahlende Besucher	Auslastung der Sitzplätze durch zahlende Besucher in %	Erlöse aus dem Kartenverkauf in EUR	Anteil der Kartenerlöse am Massettenwert in %
Kat and The Kings	145	28.200	87,6	554.377,34	66,2
Second City	6	1.190	86,6	22.357,84	56,7
A Familiy Outing	3	179	26,1	2.562,08	22,5
Lady Windermere`s Fan	52	8.556	71,9	159.039,93	49,5
Someone who`ll watch…	34	4.786	61,5	88.088,88	41,0
Gesamt	240	42.911	79,6	826.426,06	58,0

2.3.2 Das Jahr 2001 wies weniger Veranstaltungen und damit auch geringere Erlöse auf:

Produktionen	Anzahl der Vorstellungen	zahlende Besucher	Auslastung der Sitzplätze durch zahlende Besucher in %	Erlöse aus dem Kartenverkauf in EUR	Anteil der Kartenerlöse am Massettenwert in %
Skin	6	803	58,4	12.316,77	54,2
La Leçon	5	636	50,3	7.632,99	37,7
The Memory of Water	37	5.759	68,0	108.536,19	46,4
Say who you are	37	6.049	71,4	113.569,29	48,6
The Portait of Dorian Gray	47	8.158	75,8	151.663,82	53,1
The Drawer Boy	38	4.802	55,2	89.841,21	37,4
Rebecca	48	9.279	84,4	166.966,59	59,6
Gesamt	218	35.486	70,9	650.526,86	49,4

2.3.3 Im Jahr 2002 war ein weiterer Rückgang eingetreten:

Produktionen	Anzahl der Vorstellungen	zahlende Besucher	Auslastung der Sitzplätze durch zahlende Besucher in %	Erlöse aus dem Kartenverkauf in EUR	Anteil der Kartenerlöse am Massettenwert in %
The Second City	10	2.049	89,5	39.490,59	60,4
Proof	44	7.772	77,1	151.662,40	54,8
Who´s on Next	3	579	84,3	7.844,64	79,7
Stones in his Pockets	36	6.970	84,6	131.676,43	59,0
Move over Mrs. Markham	35	5.827	72,7	114.069,42	51,8
Madame Marguerite	7	1.369	85,4	46.406,20	84,9
Les Liaisons Dangereuses	63	6.991	48,5	135.984,90	34,6
Gesamt	198	31.557	69,6	627.134,58	50,5

Rundungsdifferenzen wurden nicht ausgeglichen.

3. Finanzierung der INTER-THALIA Betriebsgesellschaft m.b.H.

3.1 Die Betriebsgesellschaft wird überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert, wobei die Stadt Wien im Betrachtungszeitraum jeweils eine jährliche Förderungssumme von 581.382,67 EUR zur Verfügung stellte. Die Förderungsmittel des Bundes betrugen in den Jahren 2000 und 2001 jeweils 272.523,13 EUR, während im Jahr 2002 die Förderung durch den Bund auf 252.523,-- EUR zurückging. Die Eigeneinnahmen der Gesellschaft beliefen sich in den betrachteten Jahren durchschnittlich auf rd. 48,3 % der Gesamteinnahmen. In den Eigeneinnahmen sind auch die von der Betriebsgesellschaft in den betrachteten Jahren lukrierten Spenden in Höhe von insgesamt 101.497,13 EUR enthalten.

3.2 Für die Jahre 1998 bis 2000 genehmigte der Wiener Gemeinderat mit Beschluss vom 27. Februar 1998, Pr.Z. 81, der INTER-THALIA Theater Betriebsgesellschaft m.b.H. eine Betriebssubvention in Höhe von insgesamt 1.744.148,02 EUR. Für die Jahre 2001 bis 2003 genehmigte der Wiener Gemeinderat mit Beschluss vom 29. Juni 2000, Pr.Z. 173, eine weitere Subventionierung des Theaterbetriebes, die gegenüber der vorgenannten Drei-Jahres-Förderung unverändert blieb.

Die auf die jeweiligen Jahre entfallenden Beträge wurden auf der Haushaltsstelle

1/3240/756, Förderung der darstellenden Kunst, Förderungsbeiträge an Theater, im Voranschlag des jeweiligen Verwaltungsjahres bedeckt.

3.3 In Ausführung der obigen Gemeinderatsbeschlüsse hat die Magistratsabteilung 7 mit der INTER-THALIA Theater Betriebsgesellschaft m.b.H. jeweils eine Drei-Jahres-Förderungsvereinbarung für 1998 bis 2000 und für 2001 bis 2003 abgeschlossen. Die maximale Förderungshöhe wurde mit einer jährlichen Summe in Höhe von 581.382,67 EUR festgelegt.

3.3.1 Die Magistratsabteilung 7 ging bei diesen Förderungsvereinbarungen davon aus, dass ein durchgehender Theaterbetrieb (ausgenommen die üblichen Theaterferien) mit einem künstlerischen Programm wie in den vergangenen Jahren aufrecht erhalten wird, und legte weiters fest, dass in jeder dieser Drei-Jahres-Förderungsperioden rd. 21 Produktionen sowie rd. 600 Vorstellungen stattfinden sollen.

Weiters wurde in den Förderungsvereinbarungen festgelegt, dass als Maßstab für allfällige künftige Förderungen die Erreichung einer Eigendeckung von mindestens 20 % (Förderungsvertrag der Jahre 1998 bis 2000) bzw. 30 % (Förderungsvertrag der Jahre 2001 bis 2003) gilt und eine Gesamtfinanzierung durch die öffentliche Hand pro Besucher von maximal 25,44 EUR erfolgt.

3.3.2 Die diesbezügliche Einschau des Kontrollamtes ergab, dass die Betriebsgesellschaft die Vereinbarung hinsichtlich der Anzahl der dargebotenen Produktionen bzw. Vorstellungen erfüllte. Auch die durchschnittlichen Eigendeckungen von 45,8 % im Jahr 2000, von 38 % im Jahr 2001 und von 39,2 % im Jahr 2002 entsprachen den Vorgaben der Magistratsabteilung 7.

Was die Gesamtfinanzierung durch die öffentliche Hand betraf, wurde in den Jahren 2000 und 2001 der vereinbarte maximale Förderungsbetrag pro Besucher um durchschnittlich 5,54 EUR bzw. 1,38 EUR unterschritten und im Jahr 2002 um durchschnittlich 0,99 EUR überschritten.

Das Kontrollamt empfahl der Betriebsgesellschaft, die Erreichung dieser vereinbarten Kennzahl, die u.a. die "Breitenwirkung" des Theaters widerspiegelt, weiter im Auge zu behalten.

Stellungnahme der INTER-THALIA Theater Betriebsgesellschaft m.b.H.:
Bezüglich der vereinbarten Kennzahlen wird die Empfehlung des Kontrollamtes aufgegriffen und besonderes Augenmerk auf deren Einhaltung gelegt werden.

3.4 Zusätzlich genehmigte der Wiener Gemeinderat der INTER-THALIA Theater Betriebsgesellschaft m.b.H. für die überprüften Jahre 2000 bis 2002 zur Abdeckung der über die notwendigen Instandhaltungs- und Investitionserfordernisse hinausgehenden Aufwendungen neben der erwähnten Betriebssubvention auch Bau- und Investitionskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 298.866,85 EUR.

3.4.1 Im Detail betrafen diese folgende Vorhaben:

- Im Jahr 2000 wurde für die Anschaffung einer neuen "Intercom" Anlage - eine interne Kommunikationsanlage der Techniker für den reibungslosen Ablauf der Vorstellungen - ein Bau- und Investitionskostenzuschuss in Höhe von 3.088,60 EUR gewährt (Beschluss des Gemeinderates vom 17. Dezember 1999, Pr.Z. 322).

- Für die Jahre 2000 und 2001 wurden Investitionskostenzuschüsse für den Einbau der Heizungs- und Klimaanlage, die Elektroinstallation und den Umbau des Theaterfundus im Keller des Hauses in Höhe von 65.405,55 EUR (Beschluss des Gemeinderates vom 17. Dezember 1999, Pr.Z. 322), von 58.138,26 EUR (Beschluss des Gemeinderates vom 14. Dezember 2000, Pr.Z. 336) und von 52.324,44 EUR (Beschluss des Gemeinderates vom 23. Mai 2001, Pr.Z. 87) geleistet.

- Für das Jahr 2002 stellte die Magistratsabteilung 7 Investitionskostenzuschüsse für die weitere Adaptierung der Kellerräume in Höhe von 119.910,-- EUR zur Verfügung

(Beschluss des Gemeinderates vom 14. Dezember 2001, Pr.Z. 276).

3.4.2 In den diesbezüglichen Förderungsbedingungen wurde vereinbart, dass als Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel nach Abschluss der Arbeiten, spätestens jedoch bis Ende September bzw. Dezember des jeweiligen Jahres eine detaillierte Gesamtausgaben- und eine Gesamteinnahmenaufstellung sowie die Originalbelege in Subventionshöhe mit Belegaufstellung an den Förderungsgeber zu übersenden sind.

Die Einschau des Kontrollamtes ergab, dass die Betriebsgesellschaft der Magistratsabteilung 7 die auf Grund der gewährten Bau- und Investitionskostenzuschüsse getätigten Ausgaben mittels Originalbelegen in Subventionshöhe nachgewiesen hatte.

Nur in einem Fall war die von der Magistratsabteilung 7 gesetzte Frist zur Übersendung der Originalbelege überschritten worden.

4. Jahresabschlüsse 2000 bis 2002

Die INTER-THALIA Betriebsgesellschaft m.b.H. hat für die Jahre 2000 bis 2002 Jahresabschlüsse nach handelsrechtlichen Grundsätzen erstellt. Da es sich bei der Betriebsgesellschaft um eine "kleine" Kapitalgesellschaft im Sinn des § 221 Abs 1 HGB handelt, waren Bestätigungsvermerke durch einen Wirtschaftsprüfer nicht erforderlich.

4.1 Die vom Kontrollamt durchgeführte stichprobenweise Prüfung der Jahresabschlüsse bzw. der bezughabenden Belege gab zu keinen bilanzändernden Beanstandungen Anlass. Die getätigten Aufwendungen waren - bis auf die in einem eigenen Punkt noch näher zu behandelnden Abgrenzungsfragen zu weiteren Firmen der geschäftsführenden Gesellschafterin - grundsätzlich der Sache nach als im Sinn des bereits angeführten Unternehmenszweckes anzuerkennen. Die Erträge waren ordnungsgemäß belegt und konnten vom Kontrollamt bei seiner Prüfung nachvollzogen werden, sodass in dieser Hinsicht kein Anlass zu Bemängelungen gegeben war.

4.2 Was die Einhaltung der Bestimmungen des GmbH-Gesetzes zur fristgerechten Er-

stellung und Genehmigung des Jahresabschlusses bzw. zur Abhaltung der jährlichen Generalversammlung der Gesellschafter und zur Entlastung der Geschäftsführung betraf, wurden folgende formale Mängel festgestellt:

- Die gesetzlichen Vertreter einer Kapitalgesellschaft haben in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahres den Jahresabschluss für das vorangegangene Geschäftsjahr zu erstellen. Die Betriebsgesellschaft hat die eingesehenen Jahresabschlüsse zwischen sechs und neun Monaten nach Ablauf dieser Frist erstellt.

- Die Generalversammlung hat in den ersten acht Monaten jedes Geschäftsjahres für das abgelaufene Geschäftsjahr die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Geschäftsführer zu beschließen. Die diesbezüglichen Beschlüsse der Betriebsgesellschaft erfolgten - da schon die Jahresabschlüsse verspätet erstellt wurden - zwischen vier und sieben Monaten nach Ablauf dieser Frist.

Das Kontrollamt empfahl, in Zukunft die formalen gesetzlichen Bestimmungen zur Rechnungslegung einzuhalten. Damit soll u.a. auch gewährleistet werden, dass nicht gewollte Entwicklungen möglichst zeitnah erkannt werden können und auch der Generalversammlung dokumentiert zur Kenntnis gelangen.

Der Gesellschaft ist bewusst, dass ein aussagefähiges und zeitnahes Rechnungswesen sowohl ein Führungsinstrument als auch ein wichtiges Informationsmittel auch für den Subventionsgeber darstellt. Die Gesellschaft wird sich sehr bemühen, künftig die vereinbarten Fristen einzuhalten.

4.3 Zur Vorlage der Jahresabschlüsse an den Subventionsgeber ist im Förderungsvertrag vereinbart, dass der Magistratsabteilung 7 eine ordnungsgemäß unterfertigte Abschrift der Schlussbilanz über das jeweilige Förderungsjahr nach deren Fertigstellung, jedoch spätestens bis September des dem Förderungsjahr nachfolgenden Kalenderjahres vorzulegen ist.

Die betreffenden Jahresabschlüsse wurden der Magistratsabteilung 7 fünf, vier bzw. 20 Monate nach Ablauf der vereinbarten Vorlagefrist übermittelt.

Wie bereits anlässlich einer früheren Prüfung des Kontrollamtes (s. TB 1999, S. 64) empfohlen wurde, sollte die mit dem Subventionsgeber vereinbarte Frist eingehalten bzw. zeitgerecht um Fristerstreckung angesucht werden.

Durch ein laufendes Steuerverfahren, dessen Auswirkungen noch im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2002 abgebildet werden sollten, konnten eine erhebliche Überschreitung der Frist zur Vorlage dieses Jahresabschlusses leider nicht vermieden werden. Es ist davon auszugehen, dass es sich dabei um einen Einzelfall gehandelt hat. Der Steuerberater wurde angewiesen, ab sofort für eine pünktliche Fertigstellung der Jahresabschlüsse zu sorgen.

4.4 Anhand wichtiger Positionen der Jahresabschlüsse 2000 bis 2002 ergab sich folgendes Bild (Beträge in EUR):

	2000	2001	2002
Umsatzerlöse	846.118,21	627.048,63	627.676,84
Subventionen Stadt Wien	581.382,67	581.382,67	581.382,67
Subventionen Bund	272.523,13	272.523,13	252.523,00
Sonst. betriebliche Erträge	563.736,16	155.477,79	204.455,51
Produktionsaufwand	756.191,33	564.068,46	625.091,56
Personalaufwand	623.625,27	698.728,15	605.123,60
Sonst. betriebliche Aufwendungen	448.330,46	357.133,16	341.584,95
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	416.187,69	-10.430,40	66.358,33
Eigenkapital	-426.117,99	-435.950,95	-363.834,74

Rundungsdifferenzen wurden nicht ausgeglichen.

4.4.1 Der obigen Tabelle ist zu entnehmen, dass im Jahr 2001 die Umsatzerlöse gegenüber dem Jahr 2000 um 219.069,58 EUR bzw. 25,9 % zurückgingen und sich im Jahr 2002 auf diesem Niveau stabilisierten. Grund dafür war, dass die Erfolge der Produktion "Kat and The Kings" durch nachfolgende Produktionen nicht mehr erreicht werden konnten.

4.4.2 An Subventionen für den laufenden Betrieb sind in den betreffenden Jahresabschlüssen insgesamt 2.541.717,27 EUR ausgewiesen, wovon 1.744.148,01 EUR von der Stadt Wien stammen und auch den diesbezüglichen vom Gemeinderat genehmigten Beträgen entsprechen.

Die Subventionen des Bundes beliefen sich auf insgesamt 797.569,26 EUR und verringerten sich ab dem Jahr 2002 gegenüber den Vorjahren um 20.000,13 EUR bzw. 7,3 %.

4.4.3 Die "Sonstigen betrieblichen Erträge" zeigen im Jahr 2001 einen deutlichen Rückgang zum Jahr 2000 in der Höhe von 408.258,37 EUR bzw. 72,4 %. Im Jahr 2002 erfolgte wieder eine Erhöhung um 48.977,72 EUR bzw. 31,5 %.

Die hohen "Sonstigen betrieblichen Erträge" im Jahr 2000 begründen sich hauptsächlich durch die Teilauflösung von Rückstellungen für Lohnabgaben in der Höhe von 325.937,66 EUR. Die im Jahr 2002 wieder eingetretene Erhöhung der "Sonstigen betrieblichen Erträge" auf 204.455,51 EUR resultieren aus der Auflösung der Rückstellungen für Vertragsstreitigkeiten in Höhe von 101.596,62 EUR, einer Teilauflösung der Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 74.622,28 EUR und den übrigen Erträgen aus Spenden, Zuschüssen für Instandhaltungen, Mieten u.dgl. in der Höhe von insgesamt 28.236,61 EUR.

Die in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen für Vertragsstreitigkeiten wurden im Jahr 2002 zur Gänze aufgelöst, da lt. Auskunft der Gesellschaft diesbezüglich keine Forderungen mehr zu erwarten sind.

Grund für die im Jahresabschluss 2002 wieder in Höhe von 594.453,14 EUR dotierten Rückstellungen für Lohnabgaben ist lt. Auskunft der Gesellschaft eine mögliche Steuernachforderung im Zuge einer Finanzamtsprüfung der Jahre 1999 bis 2002 und betrifft die Beschäftigung ausländischer (vor allem britischer) Schauspieler des Theaters. Da das Theater in der Regel die gesamte Produktion von einer britischen Gesellschaft kauft und in den Produktionskosten nicht nur die Gagen der Schauspieler, sondern auch die

Abgeltungen für Autorenrechte, die Reisekosten und die Vergütung für div. Agenten etc. enthalten sind, vertritt das nunmehr zuständige Finanzamt den Standpunkt, dass vom gesamten der Produktionsfirma gezahlten Betrag 20 % USt abzuführen wären. Die Geschäftsführung geht jedoch davon aus, dass von den Schauspielergagen die in Österreich vorgeschriebenen Steuern bereits abgeführt wurden - wobei ein Erkenntnis des VwGH die Rechtsansicht der Betriebsgesellschaft unterstützt - und daher voraussichtlich keine Steuernachzahlung anfallen wird. Aus kaufmännischer Vorsicht wurde die betreffende Rückstellung jedenfalls gebildet.

Was die Dotierung bzw. Teilauflösung der Rückstellung für Pensionen betrifft, gab die Betriebsgesellschaft an, dass auf Grund der Neuregelung des Pensionsvertrages der Geschäftsführerin die bis dahin gebildete Rückstellung entsprechend den nunmehrigen niedrigeren Ansprüchen angepasst wurde.

4.4.4 Wie der Tabelle zu entnehmen ist, sind die in der Position "Produktionsaufwand" ausgewiesenen Beträge im Jahr 2000 um 192.122,87 EUR bzw. 131.099,77 EUR höher als in den Folgejahren, obwohl im Jahr 2001 und 2002 um je zwei Produktionen mehr als im Jahr 2000 gezeigt wurden.

Die Geschäftsführung begründete dies damit, dass im Jahr 2000 um 22 bzw. 42 Vorstellungen mehr gespielt wurden als in den Jahren 2001 und 2002. Weiters werden - wie bereits erwähnt - die gesamten Produktionen von einer britischen Gesellschaft gekauft. Dadurch können sich bei den einzelnen Produktionen Kostenschwankungen ergeben.

4.4.5 In den Jahren 2000 und 2001 waren in der Gesellschaft 13 und im Jahr 2002 insgesamt 14 Personen beschäftigt.

Dies und die Tatsache, dass die Gagen der Schauspieler unter der Position "Produktionsaufwand" verbucht werden, spiegelt sich auch im relativ niedrigen Personalaufwand der Gesellschaft (mit durchschnittlich rd. 40 % des Gesamtaufwandes) wider. Der in der Tabelle erkennbare Anstieg des Personalaufwandes im Jahr 2001 um rd. 12 % begrün-

det sich u.a. durch die bei der betreffenden Position bereits erwähnten Zuweisung zur Rückstellung für Lohnabgaben.

Den vorgelegten Jahresabschlüssen war weiters zu entnehmen, dass im Jahr 2000 unter der Position Personalaufwand erstmals auch die Dotation einer Rückstellung für Pensionen in Höhe von 90.272,81 EUR erfolgte. Wie das Kontrollamt erhob, war Grundlage dafür, dass Anfang 1997 von den Gesellschaftern beschlossen wurde, mit der jetzigen Geschäftsführerin denselben Dienstvertrag - einschließlich Pensionsregelung - wie mit ihrer Vorgängerin abzuschließen. Dieser Beschluss wurde jedoch nicht schriftlich festgehalten. Anlässlich der nach rd. fünf Jahren erfolgten Änderung dieses "mündlichen" Dienstvertrages wurde der Beschluss aus dem Jahr 1997 in die Präambel des nunmehr schriftlich vorliegenden Vertrages aufgenommen.

Da die Geschäftsführerin gleichzeitig 100-prozentige Eigentümerin der Betriebsgesellschaft ist, wies das Kontrollamt auf die diesbezüglichen Bestimmungen des GmbHG hin und empfahl, in Hinkunft über derartige Geschäftsfälle unverzüglich entsprechende Urkunden zu errichten.

Was die im nunmehr schriftlich vorliegenden Dienstvertrag enthaltene Anrechnung von Vordienstzeiten, die Anzahl und Höhe der Monatsbezüge, die Zahlung von Bilanzgeldern sowie die längerfristigen Verpflichtungen der Betriebsgesellschaft aus der Pensionsvereinbarung betrifft, wurde damit auch die Verwendung eines Teiles der von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellten Gelder langfristig bestimmt. Das Kontrollamt empfahl daher, mit dem Subventionsgeber gemeinsam eine Anpassung des Dienstvertrages zu erarbeiten. Dies nicht zuletzt deshalb, weil in die anzustellenden Überlegungen auch die Nebenbeschäftigungen der Direktorin der Betriebsgesellschaft als alleinige Geschäftsführerin von zwei weiteren Firmen, die gesellschaftsrechtlich nicht mit der Betriebsgesellschaft verbunden sind, einbezogen und dabei auch bewertet werden sollte, wie viel von der Arbeitszeit der Direktorin der subventionierten Betriebsgesellschaft tatsächlich zuzurechnen ist. Angemerkt wurde dazu auch, dass in einer dieser Gesellschaften unter ähnlichen Konstellationen ein weiterer etwa gleich hoch dotierter Dienstvertrag mit der Geschäftsführerin abgeschlossen worden war.

Es ist der Geschäftsführerin wichtig festzuhalten, dass ihre wöchentliche Arbeitszeit für die INTER-THALIA Theater Betriebsgesellschaft m.b.H. im Durchschnitt 40 Stunden weit überschreitet. Dies ist auch leicht zu belegen, da neben der künstlerischen Leitung (Dramaturgie, laufende Besuche von Vorstellungen in England und den USA, Interviews mit Regisseuren und Designern ebendort, Castings usw.) auch die kaufmännische Leitung (Budgeterstellung, Finanzplanung, Sicherung der Subventionen), die Personalleitung für 14 Mitarbeiter, Marketing, PR und Pressearbeit zu bewältigen sind.

Die INTER-THALIA Theater Holding hat keine Geschäftstätigkeit und beansprucht daher auch keine Leistungen seitens der Geschäftsführerin.

Die Vienna´s English Theatre Gastspiel Gesellschaft m.b.H. unterscheidet sich in ihrer Tätigkeit maßgeblich von der INTER-THALIA Betriebsgesellschaft m.b.H. Sie beschäftigt englische Schauspieler, die eigens für diese Schultournee verfasste Stücke für Schüler in ganz Österreich zur Aufführung bringen. Die Tätigkeit der Geschäftsführerin ist dahingehend beschränkt, als sie nach Auftragserteilung der Stücke lediglich die Eröffnungsvorstellung und einmal monatlich die Schauspieler auf Tournee besucht. Die einmal jährlich erfolgende Aussendung an alle Schulen beinhaltet sämtliche Informationen und Werbematerialien, weitere Tätigkeiten für Marketing, PR oder Pressearbeit sind nicht erforderlich.

Die vom Kontrollamt empfohlene diesbezügliche Abstimmung mit der Magistratsabteilung 7 wird jedoch aufgegriffen werden.

4.4.6 Die im Vergleich zu den Folgejahren um rd. 20 % höheren "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen" des Jahres 2000 resultieren aus der Umsetzung des vom Ge-

meinderat bezuschussten Einbaues der Heizungs- und Klimaanlage, der Elektroinstallation und des Umbaues im Keller des Hauses.

Die Aufwendungen für die Führung des Rechnungswesens und der Rechts- und Beratungsaufwand sind ebenfalls in dieser Position ausgewiesen. Da diese in den betrachteten Jahren im Durchschnitt rd. 57.000,-- EUR betrugen, empfahl das Kontrollamt, Maßnahmen mit dem Ziel einer Preisreduktion zu setzen. Auch bei den Telefon-, Fax- und Portoaufwendungen von durchschnittlich 34.000,-- EUR pro Jahr erschienen dem Kontrollamt Einsparungen (z.B. unter Nutzung neuer Technologien und Tarifvereinbarungen) möglich.

Da das gesamte Rechnungswesen einschließlich Controlling, Zahlungsverkehr, Rechnungsprüfung, Buchhaltung, Kalkulation etc. outgesourct wurde, müssen die sonst dafür nötigen Mitarbeiter nicht selbst beschäftigt werden, was Personalkosten in mindestens derselben Höhe erspart. Die Höhe dieser Aufwendungen muss daher auch im Licht der vom Kontrollamt erwähnten niedrigen Personalkosten gesehen werden.

Daneben sind im Berichtszeitraum vor allem durch Steuerverfahren, bei denen es um Summen von mehreren 100.000,-- EUR geht, entsprechende Beratungskosten entstanden. Leider ist für diese Verfahren nicht mehr das (mittlerweile aufgelöste) Finanzamt für Körperschaften zuständig, welches über eine eigene Abteilung hochkarätiger Experten für internationale Steuerfragen verfügt hat. Das nunmehr zuständige Finanzamt für den 8., 16. und 17. Bezirk hat offenbar "sicherheitshalber" - obwohl die Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes eindeutig sein dürfte - diese Steuern vorgeschrieben, obwohl die Gesellschaft die gesetzlichen Abgaben selbstverständlich immer pünktlich entrichtet hat.

Um die Telefon-, Fax- und Portokosten zu reduzieren, wurden be-

reits folgende Schritte gesetzt:

- Überprüfung der Möglichkeit eines elektronischen Versandes der Abonnement-Eintrittskarten. Hiezu wird die Anschaffung einer neuen Kassa-Software in Erwägung gezogen, deren Einmalkosten jedoch auch finanziert werden müssen.
- Verhandlungen mit alternativen Netzbetreibern.
- Elektronischer Versand sämtlicher Werbeaussendungen.

Bei diesen Maßnahmen ist allerdings zu bedenken, dass mit den Aussendungen ein wichtiger Werbeeffekt für das Theater verbunden ist, der durch alternative Kommunikationsformen nicht verloren gehen darf. Eine E-Mail ist schnell wieder gelöscht und damit aus dem Sinn. Ein Flyer wird eher aufgehoben oder in Erinnerung behalten.

4.4.7 Der Überschuss des Jahres 2000 in Höhe von 416.187,69 EUR ist hauptsächlich durch die bereits erwähnte Auflösung der Rückstellungen für Lohnabgaben bedingt.

4.4.8 Was das ausgewiesene negative Eigenkapital betrifft, ist im Jahresabschluss 2002 ausgeführt, dass sich die Geschäftsführung eine geringere Inanspruchnahme der Rückstellungen für Lohnabgaben aus der Beschäftigung ausländischer Schauspieler erwartet. Dies würde zu einer Verbesserung der Eigenkapitalsituation führen. Hinsichtlich einer Überschuldung im Sinn des Insolvenzrechtes teilte das Kontrollamt die Auffassung der Geschäftsführung, dass bei weiterer Bereitschaft der Stadt Wien und des Bundes zur Förderung des Theaterbetriebes keine Insolvenzgefahr besteht.

5. Weitere Feststellungen und Empfehlungen des Kontrollamtes

5.1 Anlässlich der Prüfung der gesellschaftsrechtlichen Veränderungen und Entwicklung der Förderungen für den Betrieb des INTER-THALIA Theaters der Jahre 1994 bis 1998 (s. TB 1999, S. 64) wurde die Frage aufgeworfen, inwieweit neben der INTER-THALIA Theater Betriebsgesellschaft m.b.H. eine zweite Gesellschaft, nämlich die

INTER-THALIA Theater Holding Gesellschaft m.b.H. erforderlich ist.

Die Geschäftsführerin und alleinige Gesellschafterin der Betriebsgesellschaft ist seit Februar 2000 auch alleinige Gesellschafterin der Holding und erklärte in der damaligen Stellungnahme, dass "die INTER-THALIA Theater Holding Gesellschaft m.b.H. zuletzt überhaupt nicht mehr tätig war und auch sonst keinen Bezug mehr zum Theaterbetrieb hätte." Und weiters, dass "die Holding zwar aus steuerlichen Gründen vorerst weiter bestehen bleiben müsse, aber künftig nichts mit der subventionierten Betriebsgesellschaft zu tun habe und eine Änderung des Namens der Gesellschaft geplant sei, um dem auch formal Rechnung zu tragen."

Die nunmehrige Einschau des Kontrollamtes ergab, dass - obwohl inzwischen fünf Jahre vergangen sind - die INTER-THALIA Theater Holding Gesellschaft m.b.H. weiterhin bestand und dass lt. der Geschäftsführerin eine Umfirmierung, Schließung oder eine geplante Fusion auf Grund eines derzeit laufenden Berufungsverfahrens nach einer erfolgten Betriebsprüfung derzeit nicht durchgeführt werden kann.

Die Einschau ergab auch, dass trotz der anders lautenden Stellungnahme weiterhin finanzielle Verflechtungen zwischen der Betriebsgesellschaft und der INTER-THALIA Theater Holding Gesellschaft m.b.H. gegeben waren:

5.1.1 Die INTER-THALIA Theater Betriebsgesellschaft m.b.H. wies in den Jahresabschlüssen 2000 bis 2002 nämlich Forderungen an die INTER-THALIA Theater Holding Gesellschaft m.b.H. in Höhe von 11.968,49 EUR, 14.232,98 EUR bzw. 16.671,86 EUR aus.

Dazu befragt, erklärte die Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgmbH der beiden Gesellschaften, dass diese Forderungen hauptsächlich aus den Mindestkörperschaftsteuern der INTER-THALIA Theater Holding Gesellschaft m.b.H. bestehen und im Jahr 2001 eine Wertberichtigung dieser Forderungen erfolgte. Die zum Stand 31. Dezember 2002 bestehenden diesbezüglichen neuerlichen Forderungen an die INTER-THALIA Theater Holding Gesellschaft m.b.H. betragen wertberichtigt insgesamt 2.438,88 EUR.

Grund für diese Vorgangsweise war nach Auskunft des Gesellschafters der beauftragten Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgmbH, der bis Anfang 2000 auch Geschäftsführer der INTER-THALIA Theater Holding Gesellschaft m.b.H. und der INTER-THALIA Theater Betriebsgesellschaft m.b.H. war, dass die Holding selbst keine Geschäftstätigkeit mehr entfaltete und daher auch keine Umsatzerlöse verzeichnete.

In diesem Zusammenhang wies das Kontrollamt darauf hin, dass die Betriebsgesellschaft zu rd. 52 % von der öffentlichen Hand subventioniert wird. Die Zahlung von laufenden Steuerschulden einer mit dem Theaterbetrieb nicht zusammenhängenden und seit Anfang 2000 auch nicht mehr gesellschaftsrechtlich verbundenen Firma entsprach nicht dem vereinbarten Förderungszweck.

5.1.2 In den Jahresabschlüssen 2000 bis 2002 der INTER-THALIA Theater Holding Gesellschaft m.b.H. schienen gegenüber der INTER-THALIA Theater Betriebsgesellschaft m.b.H. Verbindlichkeiten auf, die zum Stichtag 31. Dezember 2002 insgesamt 306.098,51 EUR betrugen. Insgesamt wies die Holding im Jahresabschluss 2002 ein negatives Eigenkapital in Höhe von 376.569,80 EUR aus.

Hiezu befragt, erklärte die von der seit dem Jahr 2000 alleinigen Eigentümerin und alleinigen Geschäftsführerin der Holding und der Betriebsgesellschaft beauftragte Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgmbH, dass im Zuge der im Jahr 1989 erfolgten Herauslösung des Theaterbetriebes aus der Holding und der Aufspaltung in die bestehenden zwei Gesellschaften von der INTER-THALIA Theater Betriebsgesellschaft m.b.H. alle operativen Tätigkeiten und damit auch alle Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen der ursprünglichen Gesellschaft übernommen wurden.

In den Büchern der INTER-THALIA Theater Betriebsgesellschaft m.b.H. ist ab dem Jahr 2000 diese Forderung gegenüber der Holding in Höhe von insgesamt 306.098,51 EUR jedoch nicht mehr ausgewiesen.

Die Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgmbH, welche - wie bereits erwähnt - die Betriebsgesellschaft und auch die Holding vertritt, begründet die vollständige Abschrei-

bung dieser Forderung mit dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht bzw. dem für das Umlaufvermögen geltenden strengen Niederstwertprinzip, das bei Zweifel an der Einbringlichkeit eine Abwertung der Forderung zwingend vorschreibt. Im Jahr 1999 wurde daher die Forderung der INTER-THALIA Theater Betriebsgesellschaft m.b.H. gegenüber der INTER-THALIA Theater Holding Gesellschaft m.b.H. zur Gänze abgeschrieben. Die zivilrechtliche Forderung dieses Betrages bleibe jedoch selbstverständlich weiterhin aufrecht.

Bei der im Jahr 2001 erfolgten Betriebsprüfung der Geschäftsjahre 1997 bis 1999 der INTER-THALIA Theater Holding Gesellschaft m.b.H. stellte die Finanzbehörde fest, dass die Forderungen der INTER-THALIA Theater Betriebsgesellschaft m.b.H. im Jahr 1999 zur Gänze abgeschrieben wurde. Die Behörde ging nun davon aus, dass damit auch die Verbindlichkeiten der INTER-THALIA Theater Holding Gesellschaft m.b.H. gegenüber der Betriebsgesellschaft nicht mehr erfüllt werden müssen und hat dem erklärten Ergebnis des Jahres 1999 einen außerordentlichen Ertrag in Höhe von 288.733,21 EUR hinzugerechnet. Die sich auf Grund der Feststellung der Betriebsprüfung ergebende Nachforderung an Körperschaftsteuer für das Jahr 1999 in der Höhe von 68.545,16 EUR wurde in der Steuerbilanz zum 31. Dezember 1999 passiviert.

Die beauftragte Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgmbH hat gegen den betreffenden Körperschaftsteuerbescheid am 21. Oktober 2002 berufen und die Aussetzung der Einhebung des gesamten vorgeschriebenen Betrages bis zur Erledigung der Berufung beantragt. Da bis zum Abschluss der Einschau des Kontrollamtes noch keine Erledigung erfolgte, konnte auf Grund dieses noch schwebenden Verfahrens keine abschließende Würdigung dieses Geschäftsfalles erfolgen.

Es wurde jedoch angemerkt, dass im Fall der Bestätigung dieser Abgabenschuld die entsprechende Begleichung nicht ohne Rücksprache mit der Magistratsabteilung 7 aus der subventionierten Betriebsgesellschaft erfolgen sollte. Auch eine von der beauftragten Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgmbH dem Kontrollamt gegenüber angesprochene Fusion der beiden Gesellschaften wäre nach Ansicht des Kontrollamtes zu-

erst mit den Subventionsgebern - und unter Beachtung der noch auszuführenden weiteren Empfehlungen - zu erörtern.

Die vor rd. zehn Jahren erfolgte Aufspaltung des bis dahin in einer Gesellschaft geführten Theaters hatte vor allem zum Ziel, das Risiko einer Belastung des Theaters - und damit des Subventionsgebers - mit Lohnabgaben für die englischen Schauspieler in Millionenhöhe zu minimieren. Seit damals hängen beide Gesellschaften gesellschaftsrechtlich nicht mehr zusammen. Diese Vorschreibung hätte vor allem die nach der Aufspaltung nicht mehr operativ tätige Holding GmbH getroffen und damit wäre der Theaterbetrieb seitens der Betriebsgesellschaft selbst in diesem Fall nicht gefährdet gewesen.

Es ist gelungen, die Behörde von der Richtigkeit der Rechtsmeinung der Gesellschaft zu überzeugen, sodass es zu diesen Vorschreibungen letztlich nicht gekommen ist. Dabei hat sicherlich auch geholfen, dass die Holding GmbH keinerlei Mittel zur Bedeckung solcher Schulden gehabt hätte. Damit hat die Holding GmbH ihren Zweck erfüllt und wird sobald wie möglich liquidiert werden. Jedenfalls hat die Holding GmbH für das Theater eine vitale Funktion erfüllt.

Derzeit ist eine Liquidation wegen eines letzten noch laufenden Steuerverfahrens leider noch nicht möglich. Auf Grund der letzten Gespräche mit der Finanzbehörde ist aber davon auszugehen, dass auch dieses letzte Hindernis in absehbarer Zeit beseitigt werden sollte.

5.2 Im Jahresabschluss 2000 der INTER-THALIA Theater Betriebsgesellschaft m.b.H. war eine Verbindlichkeit gegenüber der "Vienna´s English Theatre Gastspiel Gesellschaft m.b.H." in der Höhe von 69.548,56 EUR ausgewiesen. In den Jahresab-

schlüssen 2001 und 2002 hingegen wies die INTER-THALIA Theater Betriebsgesellschaft m.b.H. eine Forderung gegenüber der "Vienna´s English Theatre Gastspiel Gesellschaft m.b.H." in Höhe von 1.314,09 EUR bzw. 1.671,13 EUR aus.

5.2.1 Die alleinige Geschäftsführerin und Gesellschafterin der Betriebsgesellschaft und der Holding hat ab 9. Februar 2000 die Geschäftsführerfunktion auch in der "Vienna´s English Theatre Gastspiel Gesellschaft m.b.H." übernommen. Diesbezüglich wurde - wie bereits erwähnt - mit ihr ein ähnlicher Dienstvertrag inkl. Pensionsregelung wie in der subventionierten Betriebsgesellschaft abgeschlossen. Die Anteile am Stammkapital hält zu 75 % die Gattin des auch in dieser Gesellschaft bis Februar 2000 tätigen Geschäftsführers, der gleichzeitig auch Eigentümer der beauftragten Wirtschaftsprüfer- und SteuerberatungsgmbH der drei bezughabenden Gesellschaften ist, und zu 25 % die nunmehrige alleinige Geschäftsführerin.

Die Einschau in die dem Kontrollamt vorgelegten Unterlagen ergab, dass die "Vienna´s English Theatre Gastspiel Gesellschaft m.b.H." Theaterstücke in englischer und französischer Sprache für Schulen in ganz Österreich zur Aufführung bringt und im Ausmaß von rd. 10 % der Gesamterlöse vom Bund subventioniert wird. In den Jahren 2000 bis 2002 waren in dieser Gesellschaft vier bzw. sechs Personen angestellt, die erzielten Umsatzerlöse beliefen sich auf 894.171,75 EUR, 892.766,95 EUR bzw. 812.899,96 EUR. Zum Stichtag 31. August 2002 wies die betreffende Gesellschaft einen Bilanzgewinn in Höhe von 647.578,33 EUR bzw. ein positives Eigenkapital in Höhe von 667.885,08 EUR aus.

Was die oben genannten Forderungen und Verbindlichkeiten betrifft, teilte die Geschäftsführung der vom Kontrollamt geprüften Betriebsgesellschaft mit, dass es sich dabei ausschließlich um gegenseitige Vorfinanzierungen handle, die laufend abgeglichen werden. Dies würde wechselseitige Vorteile in Form von Zinsenersparnissen für beide Gesellschaften bringen.

5.2.2 Aus Gründen einer dem Kontrollamt erforderlich erscheinenden Transparenz der Verwendung von Fördermitteln wurde eine Bereinigung der auf Geschäftsführer- und

Eigentümerebene eng verflochtenen Struktur der drei gesellschaftsrechtlich unabhängigen - jedoch unter einer Geschäftsadresse erreichbaren - Firmen empfohlen. Dies könnte z.B. so geschehen, dass in die bereits angesprochene mögliche Verschmelzung der INTER-THALIA Theater Betriebsgesellschaft m.b.H. mit der INTER-THALIA Theater Holding Gesellschaft m.b.H. auch die "Vienna´s English Theatre Gastspiel Gesellschaft m.b.H." einbezogen wird. Für die - mit allen Aktiven und Passiven der drei Firmen - zusammengefasste Gesellschaft wäre dann gemeinsam mit den Subventionsgebern zu erheben, in welcher Höhe Förderungen zur Aufrechterhaltung des Wiener Theater- bzw. Gastspielbetriebes tatsächlich erforderlich sind.

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass es sich bei der Gastspiel GmbH um eine von der Tätigkeit der subventionierten INTER-THALIA Theater Gesellschaft m.b.H. völlig verschiedene Gesellschaft handelt. Diese wird nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführt und - mit Ausnahme von Projektförderungen des Bundes für französische Tourneen - auch nicht subventioniert.

Jedenfalls wurde durch eine ab 1. Oktober 2004 erfolgte Verlegung des Büros der Vienna´s English Theatre Gastspiel GmbH in neu angemietete Räumlichkeiten in Wien 8 dem Wunsch des Kontrollamtes nach maximaler Transparenz und Abgrenzung dieser beiden Gesellschaften bereits Rechnung getragen. Damit sollten künftig auch die letzten Zweifel an einer klaren und sachgerechten Abgrenzung dieser beiden Gesellschaften beseitigt sein.

Ergänzend wird auf ein Steuerverfahren verwiesen, das die Gastspiel GmbH vor rd. einem Jahr viel Geld gekostet hat. Bisher hatte die Finanzverwaltung die Tätigkeit der Gastspiel GmbH als "Liebhaberei" qualifiziert. Die Folge: Einnahmen aus den Kartenverkäufen waren umsatzsteuerfrei. Die letzte Betriebsprüfung hat sich auf den Standpunkt gestellt, dass trotz der Verlustsituation Umsatzsteuer zu zahlen wäre und die Gesellschaft mit großen Steuer-

nachzahlungen aus diesem Titel konfrontiert. Um ein langjähriges kostspieliges Steuerverfahren zu vermeiden, mussten sämtliche Reserven aufgelöst werden, um das Finanzamt zu befriedigen. Aktuell sind daher keine nennenswerten flüssigen Mittel mehr vorhanden.

Grundsätzlich besteht auch bei der Gastspiel GmbH das Risiko, dass die Behörden auf Grund der Beschäftigung der Schauspieler zusätzliche Lohnabgaben vorschreiben - selbstverständlich werden auch von dieser Gesellschaft alle Steuern und Abgaben immer pünktlich bezahlt -, was auch für diese Gesellschaft letztlich akut existenzgefährdend wäre. Schon aus dieser Tatsache heraus wäre eine Zusammenlegung mit der INTER-THALIA Theater Betriebsgesellschaft m.b.H. - ganz abgesehen vom Fehlen jeglicher wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit - sicherlich nicht im Sinn der Stadt Wien.

Die vom Kontrollamt empfohlenen Gespräche zur Struktur der Gesellschaften werden mit dem Subventionsgeber jedenfalls aufgenommen werden.